
Aus Gemeinde und Verwaltung

Juni 2021

Ergebnis der Zählung leerstehender Wohnungen

Aus der Zählung der in der Gemeinde per 1. Juni leerstehenden Wohnungen resultiert folgendes Ergebnis:

Insgesamt 11 leerstehende Wohnungen, wovon:

- zwei 2 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- drei 3 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- drei 4 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- eine 5 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- zwei 5 ½ Zimmerwohnungen → zu verkaufen

Suchen Sie einen Mieter für Ihre leerstehende Wohnung?

Gerne machen wir Sie auf die Möglichkeit einer Publikation auf unserer Homepage (www.rickenbach.ch) aufmerksam. Zusätzlich besteht auch das Angebot, das Inserat Ihrer Wohnung oder Ihres Wohnhauses in unseren Anschlagkästen in Pfeffikon und Rickenbach zu publizieren.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich unter der Telefonnummer 041 932 00 20, per Mail an gemeindeverwaltung@rickenbach.ch oder persönlich während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindekanzlei Rickenbach, Kirchplatz 1, Rickenbach, mit folgenden Angaben:

Kontaktperson / Vermieter

Anzahl Zimmer

Lage / Adresse der leerstehenden Wohnung

Bezugstermin

Verkauf oder Vermietung

Auf unserer Homepage besteht auch die Möglichkeit, das Inserat selber zu erfassen. Falls das Inserieren erfolgreich war, bitten wir Sie, uns dies umgehend zu melden. Nur so können wir aktuelle Publikationen garantieren und unnötige Anfragen vermeiden. Diese Dienstleistung ist kostenlos und gilt für Wohnungen und Wohnhäuser in der Gemeinde Rickenbach.

Gemeindeverwaltung Rickenbach: reduzierte Öffnungszeiten während der Sommerzeit

Während der etwas ruhigeren Sommerzeit und bedingt durch Ferienabwesenheiten werden die Schalteröffnungszeiten sowie der Telefondienst der Gemeindeverwaltung reduziert. In der Zeit der grossen Schulsommerferien, vom Montag, 12. Juli, bis Freitag, 20. August, sind die Schalter der Gemeindekanzlei und des Regionalen Steueramts jeweils **am Vormittag von 8 bis 11.30 Uhr** geöffnet. Falls Sie in Ausnahmefällen ausserhalb der Öffnungszeiten unsere Dienstleistungen beanspruchen möchten, können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Ab Montag, 23. August, sind die Schalter wieder normal geöffnet; Montag bis Freitag, vormittags von 8 bis 11.30 Uhr sowie nachmittags jeweils von 14 bis 17 Uhr, Dienstagnachmittag bis 18 Uhr. Wir bitten Sie um Verständnis und wünschen Ihnen schöne Sommertage!

Äste, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Durch das Sommerwetter sind Bäume, Hecken und Sträucher zur Freude deren Besitzer prächtig gediehen. Leider offenbart dieses grosse Wachstum teilweise auch Gefahren für Strassen- und Trottoirbenützer. Durch die Höhe der Pflanzen, das Herausragen von Sträuchern, Hecken, überhängenden Ästen und anderen Pflanzen auf Trottoir und Strasse wird die Übersicht beeinträchtigt. Dies kann zu Unfällen führen. Grundeigentümer und Gartenbesitzer werden deshalb gebeten, ihre Pflanzen entlang der Strassen und

Trottoirs aus Sicherheitsgründen rechtzeitig sowie ausreichend selber zurückzuschneiden oder die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass gemäss Strassengesetz die Gemeinde verpflichtet ist, diese Arbeiten auf Kosten des Grundeigentümers ausführen zu lassen, wenn diese nicht innert nützlicher Frist erledigt werden. Gemäss Strassengesetz § 87 beträgt beispielsweise der Mindestabstand für Hecken und Sträucher zur Strasse 60 Zentimeter (auch in Quartieren). Diese Normen sind strikt einzuhalten. Besonders im Bereich von Einmündungen, Kreuzungen, Zu- und Wegfahrten muss die Sichtfreiheit unbedingt gewährleistet bleiben. Sofern Fremde verunfallen, drohen dem Grundeigentümer Schadenersatzansprüche.

Der Gemeinderat hofft, dass die Betroffenen diesen Anordnungen, die der Verkehrssicherheit dienen, Verständnis entgegenbringen. Besten Dank für die unmittelbare Ausführung dieser wichtigen Aufgabe.

Kilbi vom 9. und 10. Oktober in Rickenbach sowie 10. Oktober in Pfeffikon: Eingabefrist für Kilbistand-, Marktstand- und Beizenbetreiber im Ortsteil Rickenbach

Am Samstag und Sonntag, den 9. und 10. Oktober, findet im Ortsteil Rickenbach die beliebte Kilbi statt. Die Kilbi im Ortsteil Pfeffikon findet am 10. Oktober statt und läuft im gleichen Modus wie in den vergangenen Jahren.

Zur Organisation der Rickenbacher Kilbi laden wir alle interessierten Personen, Unternehmen und Vereine dazu ein, einen **Kilbistand**, einen **Marktstand** oder eine **Kilbibeiz** zu führen. Sie können sich mit dem entsprechenden Talon bei der Rickenbacher Kilbi-Kommission für die kommende Kilbi anmelden. Diesen erhalten Sie am Schalter der Gemeindekanzlei oder via Homepage der Gemeinde Rickenbach unter www.rickenbach.ch. Der ausgefüllte Talon ist **bis am 16. August** bei der Gemeindekanzlei Rickenbach, Kirchplatz 1, Rickenbach, abzugeben, per Post an Postfach 35, 6221 Rickenbach, zu senden oder via Mail gemeindeverwaltung@rickenbach.ch anzumelden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail oder Telefon an Peter Fischer, Geschäftsführer, peter.fischer@rickenbach.ch oder 041 932 00 25.

6221 Rickenbach LU, 22. Juni 2021

***DIE RICKENBACHER* Gemeindekanzlei**

Der Gemeindeschreiber:

sig. Stefan Huber